

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
das Cito-Team
Zimmer 315
Telefon-Kontakt: 0421 361 10100
Mo. und Mi.: 10:30 Uhr - 12:00 Uhr
Mo. und Di.: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Fax: 0421 496 2520
E-Mail-Kontakt:
Sprachstand@bildung.bremen.de
Mein Zeichen: 20-7
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, März .2019

Identifikationsnummer (ID):

Sprachstandsfeststellung ein Jahr vor der Einschulung

Liebe Eltern,

Sie erhalten hiermit den Termin für die Sprachstandsfeststellung Ihres Kindes. Mit Hilfe des Cito-Sprachtests wird ein Jahr vor der Einschulung festgestellt, ob ein Kind zusätzliche Unterstützung bei der Sprachentwicklung benötigt. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist Pflicht (Bremer Schulgesetz § 36, Absatz 1).

Ich habe deshalb in der

Grundschule:

am:

um:

einen Testtermin für Ihr Kind reserviert. Die Durchführung des Cito-Sprachtests dauert ungefähr 25 Minuten. Die Kinder können jederzeit eine Pause machen. Planen Sie für die Begleitung Ihres Kindes aus diesem Grund bitte etwas mehr Zeit ein.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, diesen Termin telefonisch zu verschieben.

Das Ergebnis des Cito-Sprachtests wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Das Ergebnis des Cito-Sprachtests hat keinen Einfluss auf die Anmeldung zur Schule. Wird ein Förderbedarf bei Ihrem Kind festgestellt, erhält es die Sprachförderung kostenfrei.

Auf der Rückseite des Anschreibens finden Sie weitere Hinweise zur Ergebnisübermittlung an die Kita sowie zum Sprachdiagnostischen Befund als Alternative zum Cito-Sprachtest.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
gez. Lena Hochstein

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen (Am Wall 198, 28195 Bremen) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Welche Alternative gibt es zum Cito-Sprachtest?

Es ist möglich, die Teilnahme am Cito-Sprachtest durch einen sogenannten Sprachdiagnostischen Befund zu ersetzen. Diese Möglichkeit müssen Sie bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragen. Die Kosten hierfür tragen Sie. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung (www.bildung.bremen.de → häufig gesucht → Cito-Sprachtest) oder können Sie telefonisch über die Hotline erfragen (0421 10100).

Der sprachdiagnostische Befund muss **bis zum 30. April 2019** bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, zur Prüfung vorliegen.

Ergebnisübermittlung an die Kita

Da die Sprachförderung in der Kita stattfindet, benötigt diese das Ergebnis für die Organisation der Fördergruppen und für die Planung einer auf das Kind abgestimmten Fördermaßnahme. Aus diesem Grund wird das Ergebnis durch die Senatorin für Kinder und Bildung an die Kindertageseinrichtung übermittelt.

Sollten Sie die Ergebnisübermittlung an die Kita für Ihr Kind nicht wünschen, können Sie diese schriftlich ablehnen. Es entsteht kein Nachteil, wenn Sie nicht einverstanden sind.

Bitte senden Sie dieses Formular spätestens bis zum 30.04.2019

an die
Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Stichwort: Cito



ABLEHNUNG DER ERGEBNISÜBERMITTLUNG

Hiermit lehne ich die Ergebnisübermittlung der Sprachstandsfeststellung 2019 durch die Senatorin für Kinder und Bildung an die Kita meines Kindes

«Vorname» «Name» (ID des Kindes: «ID») ab.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten *

* Ich bin bevollmächtigt, diese Mitteilung im Namen beider Erziehungsberechtigten unseres Kindes zu unterzeichnen.